

# Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt  
am Donnerstag, 7. April 2016, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender  
Herr Max Thießen Ploog  
Herr Frank Lassen  
Herr Hans Hermann Vehrs  
Herr Arne Schrum  
Herr Sven Thede  
Herr Jürgen Vehrs  
Frau Bianca Ploog

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Henning Vehrs  
Herr Ralf Mohr  
Herr Jörg Rusch

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Maike Lange, bürgerliches Mitglied  
Frau Sonja Bauers, bürgerliches Mitglied  
Herr Egbert Böge, bürgerliches Mitglied

## **Von der Verwaltung:**

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Verwaltung wird gebeten, die Einladungsunterlagen künftig auch den bürgerlichen Ausschussmitgliedern zu übersenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

11. Auftragsvergabe Erneuerung Kapellendach

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Dellstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
6. Kindergartenangelegenheiten
- 6.1. Bezuschussung von Elternbeiträgen im U3 Bereich
- 6.2. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Dellstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
11. Auftragsvergabe Erneuerung Kapellendach
12. Eingaben und Anfragen

### **nicht öffentlich**

13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Dellstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2015 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### TOP 3. Mitteilungen

Mitteilungen vom Vorsitzenden:

- Sanierung Dorfteich erfolgt
- voraussichtlicher Baubeginn Blumenstraße Ende April
- Verkauf Gemeindeflaggen ab Ende Mai für 25 € / Stück

Jürgen Vehrs, Wegeausschuss:

- Erledigung Wegearbeiten in der Rethbucht voraussichtl. im Sommer

### TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt

Die Gemeinde Dellstedt hat zwischenzeitig eine eigene Flagge eingeführt. Dafür ist jetzt die Hauptsatzung in der Form zu ändern, dass die von der Gemeindevertretung beschlossene und neu eingeführte Flagge der Gemeinde auch ortsrechtlich legitimiert und in der Hauptsatzung verankert ist.

Die Änderung der Hauptsatzung trägt der neuen Gegebenheit hiermit Rechnung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt in der vorliegenden Fassung.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. anliegender Liste
-----------------------------------

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Diverse Einzahler	Gemeinde Dellstedt	1.170 €	Kulturfest 2015

#### **Beschluss:**

Die Annahme der Zuwendungen wird beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6.1. Bezuschussung von Elternbeiträgen im U3 Bereich**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Dellstedt ist gemeinsam mit den Gemeinden Wrohm und Süderdorf Trägerin der Kindertagesstätte Wrohm.

Durch die Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab 01.01.2016 werden Eltern von sog. U3-Kindern stark belastet. Um die Wirkung abzufedern, bezuschusst die Gemeinde jeden U3-Platz mit monatlich 50 €. Diese Regelung gilt für das Haushaltsjahr 2016. Das Rentamt wird gebeten, den kommunalen Anteil der Gemeinde Dellstedt entsprechend im Wirtschaftsplan zu erhöhen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6.2. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises**

In diversen Gesprächen ist über eine Erweiterung der Kita Wrohm diskutiert worden.

Am 20.01.2016 hat Frau Encke von der Kreisverwaltung Dithmarschen Vertretern der Gemeinden, der Kirche und der Kita anhand von Geburtenzahlen den Versorgungsgrad der Kita Wrohm aufgezeigt.

Im U3-Bereich stehen 42 Kindern 5 Plätze zur Verfügung. Um den vom Kreis festgelegten Versorgungsgrad von 25% zu erreichen müssten 5 U3-Plätze neu geschaffen werden.

Im Ü3-Bereich liegt im Moment eine Unterdeckung von 17 Plätzen vor, um eine 100%ige Versorgung zu erreichen.

Im Jahr 2019 ist es dort weitaus gravierender. Zu diesem Zeitpunkt würden 68 Kindern nur 30 Plätze mit der jetzigen Gruppenkonstellation zur Verfügung stehen.

Der Versorgungsgrad im Ü3-Bereich würde dann bei 44 % liegen und somit deutlich unter der Vorgabe von 80 % des Kreises Dithmarschen.

Nach Einschätzung von Frau Encke wäre es sinnvoll, die Kita um zwei Familiengruppen zu erweitern. Eine Familiengruppe wurde bereits durch Beschluss der Gemeinde in den Bedarfsplan mit aufgenommen.

Grundsätzliche Beschlüsse zur baulichen Erweiterung werden in einer gemeinsamen Sitzung am 21.04.2016 beraten.

### **Beschluss:**

Die Aufnahme einer weiteren Familiengruppe für die Kindertagesstätte Wrohm in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum Frühjahr 2017 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Dellstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Dellstedt wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

### **Prüfungsbemerkung:**

#### **4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz**

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss.

Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

### **Stellungnahme:**

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde diese Regelung schon umgesetzt. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswegen zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewegen entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswegen sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

### **Beschluss:**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswegen durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Dellstedt hält derzeit 72 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 296.804,88 €. Die Finanzierung erfolgte durch Kreditaufnahme.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

<b>neuer Aktienwert</b>	<b>4.695,24 €</b>
<b>neue Garantiedividende</b>	<b>152,11 € bzw. 3,24 %</b>
<b>neue Mindestkaufhöhe</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:

Stückzahl Aktien 150 x 152,11 Garantiedividende =	22.816,50 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	3.422,48 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	188,24 €
<b>Nettoertrag</b>	<b>19.205,78 €</b>

ggf. zu reduzieren um 6.630,34 € aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 663.033,60 €

### **Beschluss:**

Unter Vorbehalt der abschließenden Klärung der Absicherung des Rückkaufswertes in 2021 wird der Bürgermeister beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärungen abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern um 78 Stück zum Gesamtpreis von 336.228,72 € für den neuen Beteiligungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestockt.

Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. April 2016.- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbe-  
trag des Haushaltsplanes  
einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	1.800	785.500	783.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	2.800	818.600	815.800
<del>Jahresüberschuss</del> /Jahresfehlbetrag		1.000	-33.100	-32.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.800	783.500	781.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	8.500	782.200	779.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	72.300	-	896.800	969.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	69.300	-	1.012.600	1.081.900

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio- nen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	593.800	EUR	auf	663.100	EUR
--	------------	---------	-----	-----	---------	-----

Hinweis: Die Beratungsvorlage wurde um eine Auftragsvergabe erweitert.

### **Beschluss:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Auftragsvergabe Erneuerung Kapellendach**

### **Beschluss:**

Das schadhafte Dach der Kapelle muss dringend repariert werden. Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen wird Fa. Krause als einziger Anbieter der Auftrag im Wert von 5.602 € erteilt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig



## TOP 12. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

---

(Holm)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführerin